

Stadtverwaltung Bruchsal

Ordnungsamt
Campus 1
76646 Bruchsal
strassenverkehrsbehoerde@bruchsal.de



Bewohnerparkausweis beantragen

- Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner/-innen (Bewohnerparkausweis)**
Bruchsal Kernstadt: Jahresgebühr i.H.v. **90,00 Euro**

- Umschreibung** (30,00 Euro)
Grund für Umschreibung:
 Umzug / Kennzeichenänderung

- Ersatzausstellung bei Verlust** (30,00 Euro)
Die Umstände des Verlustes sind zwingend näher zu erläutern.

Antragsteller/-in

Familienname	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Telefonnummer
E-Mail	Kfz-Kennzeichen

Der **Fahrzeugschein (ausgefaltet)** ist in Kopie beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die vollständige 1. Seite mit Ihrem Namen, Kfz-Kennzeichen sowie den Fahrzeugdaten ersichtlich sein muss.

Verfügen Sie über private Abstellmöglichkeiten (z.B. Garage, Stellplatz)?

- Ja Nein

Falls eine Abstellmöglichkeit vorhanden ist, ist zu begründen, weshalb dennoch ein Antrag gestellt wird.

Begründung:

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

- Bewohnerparkberechtigungen werden nur an Personen ausgegeben, die im fraglichen Bereich einen Wohnsitz nachweisen können (melderechtlicher Wohnbegriff).
- Grundvoraussetzung für die Erteilung von Bewohnerparkberechtigungen ist das Fehlen sonstiger Abstellmöglichkeiten für das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (Garage, privater Parkplatz, Stellplatz, Hoffläche usw.).
- Vorzulegen ist der Kraftfahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1) oder eine vollständige Kopie und eine Nutzungsüberlassungserklärung des Kraftfahrzeughalters, wenn dieser nicht selbst das Kraftfahrzeug nutzt.
- Jeder Antragstellende erhält höchstens **einen** Bewohnerparkausweis für bis zu drei wahlweise zu parkende Fahrzeuge.
- Der Parkausweis ist unaufgefordert an die Straßenverkehrsbehörde zurückzugeben, sobald die Genehmigung abgelaufen ist.
- **Übersicht der Gebühren für Bewohnerparkausweise in Bruchsal ab 01.01.2024**

Bewohnerparkzonen	Kernstadt: A, B, C, D, E, F, H, I, K, S
Gebührenhöhe ab 01.01.2024	90,00 Euro / Jahr

- Die Gebühr für die Änderung und Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises beträgt 30,00 Euro. Unter Änderung fallen insbesondere der Umzug in eine andere Zone oder ein Fahrzeugwechsel.
- Wird der bereits ausgestellte Bewohnerparkausweis innerhalb des Gültigkeitszeitraums zurückgegeben, ist eine anteilige Rückerstattung der Gebühr möglich. Hiervon ausgenommen ist eine Mindestgebühr von 30,00 Euro pro Jahr.
- Für Anhänger und Wohnwagenanhänger können **keine** Bewohnerparkausweise beantragt werden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Fahrzeuge mit einer Länge von über 6,00 m.



Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.